

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜ):

„Wie viele Personen wurden aus Bayern im Rahmen der Sammelabschiebung nach Afghanistan am 08.10.2019 abgeschoben (bitte einzeln die Aufenthaltsdauer in Deutschland, rechtskräftig verurteilte Straftäter sowie die Straftaten und Strafmaße und Personen, die gearbeitet oder einen Ausbildungsplatz hatten und die Zahl der anwaltlichen Vertretungen auflisten), wie viele bayerische Polizist*innen sind im Moment im Rahmen der deutschen Polizeiausbildungsmission in Afghanistan (bei keine Anwesenheit bitte die Gründe benennen), wird der Freistaat sich an die Warnung der Gewerkschaft der Polizei (GdP) orientieren und sich für die Beendigung der Polizei-Ausbildungsmission einsetzen (bei nein, bitte die Gründe benennen)?“

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Unter den 27 am 08.10.2019 aus Bayern abgeschobenen Personen befanden sich 17 zuvor in Deutschland rechtskräftig verurteilte Straftäter. Die begangenen Straftaten sowie die Strafmaße können nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Lfd. Nr.	Straftat	Strafmaß
1	Verschaffung falscher amtl. Ausweise	Geldstrafe 60 Tagessätze
2	Körperverletzung	Geldstrafe 80 Tagessätze
3	Diebstahl Diebstahl	4 Wochen Jugendarrest; 4 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung
4	Beleidigung/Bedrohung; Leistungserschleichung; Gefährliche Körperverletzung/tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Geldstrafe 50 Tagessätze; Geldstrafe 30 Tagessätze; 10 Monate Freiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt
5	Verstoß gegen das Betäu-	Geldstrafe 20 Tagessätze;

	<p>bungsmittelgesetz; Erschleichen eines Aufenthaltstitel in Tateinheit mit Urkundenfälschung</p>	<p>1 Jahr 11 Monate ohne Bewährung</p>
6	<p>Strafvereitelung, falsche un- eidliche Aussage</p>	<p>Jugendfreiheitsstrafe 10 Monate (ausgesetzt zur Bewährung, später wg. Auflagenverstoß widerrufen) und Jugendarrest 4 Wochen</p>
7	<p>Bedrohung; Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz; Sachbeschädigung</p>	<p>1 Woche Jugendarrest; Verwarnung und 1 Woche Jugendarrest; Geldstrafe 20 Tagessätze</p>
8	<p>gefährlicher Eingriff in den Bahn-, Schiffs-, Luftverkehr; gefährliche Körperverletzung</p>	<p>Ermahnung nach JGG; 2 Wochen Dauerarrest</p>
9	<p>gefährliche Körperverletzung</p>	<p>10 Monate Freiheitsstrafe (ausgesetzt zur Bewährung)</p>
10	<p>gefährliche Körperverletzung; Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz</p>	<p>Geldstrafe 150 Tagessätze; Geldstrafe 130 Tagessätze</p>
11	<p>Diebstahl; Leistungserschleichung, unerlaubte Einreise</p>	<p>Geldstrafe 70 Tagessätze; Geldstrafe 70 Tagessätze</p>
12	<p>Leistungserschleichung; Verleumdung</p>	<p>Geldstrafe 60 Tagessätze; Geldstrafe 60 Tagessätze</p>
13	<p>Sexuelle Nötigung, gefährliche Körperverletzung</p>	<p>2 Jahre 3 Monate Freiheitsstrafe</p>
14	<p>Raub; Diebstahl; Diebstahl in besonders schwerem Fall; Diebstahl; Diebstahl;</p>	<p>2 Jahre 8 Monate Jugendfreiheitsstrafe; 11 Monate Jugendfreiheitsstrafe; Jugendfreiheitsstrafe 1 Jahr 8 Monate (ausgesetzt zur Bewährung); Jugendarrest 4 Wochen; Geldstrafe 25 Tagessätze, Umwandlung in 4 Wochen Dauerarrest</p>

15	Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung	Geldstrafe 100 Tagessätze
16	Sexueller Missbrauch von Kindern;	9 Monate Freiheitsstrafe (ausgesetzt zur Bewährung)
17	Sachbeschädigung	Jugendstrafe Freizeitarrest

Die jeweilige Aufenthaltsdauer der 27 am 08.10.2019 aus Bayern nach Afghanistan abgeschobenen Personen seit ihrer Einreise nach Deutschland (gerundet auf volle Monate) kann nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Lfd. Nr.	Eingereist am	Aufenthaltsdauer
1	06.11.2013	5 Jahre 11 Monate
2	08.07.2015	4 Jahre 3 Monate
3	23.03.2011	8 Jahre 6 Monate
4	25.09.2015	4 Jahre
5	18.12.2015	3 Jahre 10 Monate
6	05.10.2017	2 Jahre
7	01.12.2015	3 Jahre 10 Monate
8	02.11.2015	3 Jahre 11 Monate
9	22.10.2013	6 Jahre
10	23.09.2015	4 Jahre 6 Monate
11	05.11.2013	5 Jahre 11 Monate
12	29.08.2015	4 Jahre 1 Monat
13	08.01.2016	3 Jahre 9 Monate
14	19.12.2013	5 Jahre 10 Monate
15	09.01.2016	3 Jahre 9 Monate
16	03.01.2016	3 Jahre 9 Monate
17	16.11.2015	3 Jahre 11 Monate
18	05.06.2015	4 Jahre 4 Monate
19	02.12.2013	5 Jahre 10 Monate
20	21.01.2016	3 Jahre 9 Monate
21	17.07.2015	4 Jahre 3 Monate
22	05.11.2015	3 Jahre 11 Monate
23	26.10.2013	5 Jahre 11 Monate

24	07.10.2015	4 Jahre
25	09.01.2016	3 Jahre 9 Monate
26	26.10.2015	3 Jahre 11 Monate
27	28.10.2015	3 Jahre 11 Monate

Eine anwaltliche Vertretung der Betroffenen konnte in der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden.

Im Zeitpunkt der Abschiebung befand sich keine der 27 abgeschobenen Personen in einem Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis. Auch während des gesamten Aufenthalts im Bundesgebiet nahm nur eine der abgeschobenen Personen Ausbildungsverhältnisse auf. Die Ausbildungsverhältnisse wurden jeweils seitens der abgeschobenen Person gekündigt.

Derzeit sind im bilateralen Polizeiprojekt German Police Projekt Team (GPPT) in Afghanistan drei bayerische Polizeivollzugsbeamte eingesetzt. Zwei Beamte sind in Kabul eingesetzt und ein Beamter in Mazar-e-Sharif. Die Beamten sind derzeit auch alle vor Ort.

Nach Entscheidung des Bundesinnenministers wird das GPPT im Rahmen des bestehenden Sitz- und Statusabkommens fortgeführt. Die Sicherheit der eingesetzten Polizisten hat dabei nach wie vor höchste Priorität. Das Projekt läuft am Standort Mazar-e-Sharif ohne Einschränkungen. In Kabul wird das Projekt nach dem Anschlag auf das „Green Village“ am 2. September 2019 derzeit mit reduzierter Personalstärke im Rahmen der Möglichkeiten fortgeführt. Der Personalbestand vor Ort wird sukzessive wieder erhöht, sobald die logistischen Voraussetzungen gegeben sind.

Bundesinnenminister Seehofer sagte hierzu:

„Auf dem Weg zu einem dauerhaften Frieden, zu Sicherheit und stabilen staatlichen Verhältnissen braucht die afghanische Regierung weiterhin unsere Unterstützung. Deshalb werden wir dieses erfolgreiche deutsch-afghanische Polizeiprojekt auch fortsetzen.“

Diese Entscheidung wird von Bayern ebenfalls unterstützt.